

Datenschutz-Grundverordnung

Im Frühjahr 2016 haben der Europäische Rat und das Europäische Parlament die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verabschiedet. Ziel war es, die bestehenden Prinzipien des Datenschutzrechts – allem voran das Recht auf informationelle Selbstbestimmung – innerhalb der EU zu vereinheitlichen und zugleich den Datenschutz behutsam zu modernisieren. Die neue Grundverordnung hat am 25.05.2018 Geltung erlangt. In Deutschland ist zu diesem Zeitpunkt auch das neue bzw. überarbeitete Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ergänzend in Kraft getreten, das an den Inhalt der Grundverordnung angepasst worden ist,

In Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen zum Datenschutz haben uns - auch aus der Selbsthilfe - in den letzten Monaten viele, teilweise geradezu abenteuerliche Informationen, Vorschläge, Ideen und dringliche Hinweise erreicht. Sicher sind auch bei Ihnen viele Aufforderungen, der Nutzung von Daten, zuzustimmen angekommen.

Vielleicht haben Sie sich als Mitglied des DSB Ortsvereins Köln gewundert, dass Sie von uns noch keine Mitteilung zu diesem Thema erhalten haben. Eine Aufforderung etwa, der Nutzung Ihrer Daten zuzustimmen, oder ihr zu widersprechen. Aber sie können sicher sein, dass wir uns bereits seit einiger Zeit mit diesem Thema intensiv auseinander setzen.



Aus einer Fülle von „Datenschutzerklärungen“ stehen inzwischen auch verständliche Modelle zur Verfügung. Wir haben uns daraus praktikable Wege ausgesucht, die uns anvertrauten persönlichen Daten unserer Mitglieder und Ratsuchenden wirksam vor dem Zugriff Unbefugter und einer unzulässigen Verwendung zu schützen.



Unsere Datenschutz-Richtlinien werden in Kürze schriftlich verfügbar sein.

Norbert Böttges u. Ursula Engelskirchen

